

Magdeburg, den 14.04.2022
jl/pa -ck

Sitzung des HFA Nr. 60
Datum: 04.05.2022
Ort: Dessau-Roßlau, Poststraße 8
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 7 **Auswirkungen von Corona auf die kommunalen Haushalte**

Anlagen: ./.

Bisherige Beratung: 57. Sitzung am 16.09.2020 (TOP 5)
58. Sitzung am 26.05.2021 (TOP 3)

Beschlussvorschlag/Kenntnisnahme

Der Ausschuss wird um Aussprache gebeten.

Begründung:

Die zurückliegenden zwei Jahre waren geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Frühzeitig wurde dabei sowohl durch die Bundesverbände als auch durch den SGSA auf die finanziellen Einbußen der Kommunen abgestellt. Dabei diente die vom Haushalts- und Finanzausschuss beauftragte Corona-Umfrage des SGSA zur Untermauerung der Verbandsforderung nach einem „Kommunalen Rettungsschirm“. Diesen haben wir stets als Dreiklang aus Maßnahmen zur Liquiditätssicherung, echten Zuschüssen und Anpassungen im Haushaltsrecht definiert.

Der Diskussionsprozess war vor allem anfangs durch eine starke Prognoseunsicherheit geprägt. Die Prognoseunsicherheit spiegelte sich auch in der Auswertung unserer Corona-Umfrage vor allem in 2020 wider. Insgesamt offenbarten die Umfrageergebnisse frühzeitig die durch die Pandemie ausgelöste Rezession. Die großen Schwankungsbreiten in den Ergebnissen waren zudem Abbild der heterogenen kommunalen Betroffenheit.

Durch die stete Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm wurden in den zurückliegenden zwei Jahren liquiditätssichernde Maßnahmen, vielfache echte Zuschüsse und haushaltsrechtliche Anpassungen initiiert. Bei den nicht rückzahlbaren Zuschüssen erfolgte in 2020 im Gegensatz zu 2021 durch das Corona-Konjunkturpaket eine stärkere Beteiligung des Bundes. In 2021 wurden diese überwiegend aus Landesmitteln aufgebracht.

Während die Maßnahmen zur Liquiditätssicherung (Vorziehen FAG-Raten, Überschreitung Liquiditätskreditrahmen) Ende 2021 weitestgehend ausgelaufen sind, wirkt derzeit noch die durch Erlass des MI LSA vom 09.12.2021 verlängerte haushaltsrechtliche Erleichterung in

Form der Freistellungen von der Haushaltskonsolidierung gem. § 100 Abs. 3-5 KVG LSA. Zudem wurden in den vergangenen beiden Jahren folgende nicht rückzahlbare Zuschüsse an die Kommunen ausgereicht:

- einmalige Pauschalförderung i. H. v. 70 Mio. Euro in 2020 im Bereich Grundsicherung,
- Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle i. H. v. 162 Mio. Euro in 2020,
- Überführung Restsumme coronabedingter Liquiditätshilfen zur Kompensation Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 38,7 Mio. Euro in 2020,
- Ausgleich Gewerbesteuerausfälle und Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer i. H. v. 66 Mio. Euro in 2021 und
- Erstattungen der Beitragsausfälle Elternbeiträge nach KiFöG in 2020 und 2021.

Auch aufgrund dieser finanziellen Unterstützung wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Kommunen in Sachsen-Anhalt in der durchschnittlichen Betrachtung zumindest deutlich abgefedert, auch wenn die kommunalindividuelle Betroffenheit zum Teil sehr hoch ist.

Forderungen auf Bundesebene nach einem weiteren kommunalen Rettungsschirm sind in dem politischen Diskurs auf Bundesebene nicht mehr wahrnehmbar. Gründe hierfür sind die zumindest im Hinblick auf die gesellschaftlichen Einschränkungen bezogenen gewisse Normalisierung der Coronalage, die seit Mitte 2021 stetig zugenommene Inflationsdynamik und aktuell der Ukraine-Krieg. Zudem weisen die Steuereinnahmen in den zurückliegenden Monaten zumindest bis zum Ausbruch des Ukraine-Krieges eine unerwartet hohe Dynamik auf.

Zudem hat sich bundesweit der Eindruck verfestigt, dass die Kommunen im Durchschnitt bisher besser durch die Krise gekommen sind als Bund und Länder. Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes zum Finanzierungsdefizit bestätigten dies. Mit Pressemitteilung vom 07.04.2022 errechnet sich ein kassenmäßiges Finanzierungsdefizit von 133,2 Milliarden Euro für den Öffentlichen Gesamthaushalt. Im Jahr 2020 hatte das Finanzierungsdefizit 189,2 Milliarden Euro betragen, während im Vorkrisenjahr 2019 ein Überschuss von 45,2 Milliarden Euro realisiert worden war.

Das Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2021 erklärt sich zum größten Teil aus dem Finanzierungsdefizit des Bundes, das im Zusammenhang mit den Kosten der Corona-Pandemie nochmals leicht gestiegen ist. Der Bund weist ein Defizit von 135,8 Mrd. Euro (129,9 Mrd. Euro in 2020), die Länder einen Überschuss von 3,5 Mrd. Euro (-33,5 Mio. Euro in 2020) und die Gemeinden einen Überschuss von 4,6 Mrd. Euro (2,0 Mrd. Euro in 2020) auf.

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen in Sachsen-Anhalt betrug in 2021 lt. Kassenstatistik rd. -19,8 Mio. Euro. Nach inzwischen vorliegenden Daten der Jahresrechnungsstatistik erwirtschafteten die Kommunen in 2020 einen Überschuss von 22,6 Mio. Euro nach einem Defizit in 2019 mit -2,5 Mio. Euro.

Es ist angesichts der aktuellen vielfältigen Herausforderungen für alle öffentlichen Haushalte nicht mit Forderungen nach einem weiteren Corona-Rettungsschirm zu rechnen. Dies dürfte frühestens der Fall sein, wenn Virusvarianten wieder zu stärkeren gesellschaftlichen Einschränkungen führen.

Partizipieren werden die Kommunen Sachsen-Anhalts in den kommenden Jahren jedoch auch vom Corona-Sondervermögen des Landes. Der im Rahmen des Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 vom 15.12.2021 (GVBl. LSA S. 592ff) i. H. v. 1,998 Mrd. Euro beschlossene Maßnahmenkatalog beinhaltet weitgehend investive Maßnahmen, um die vielschichtigen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu mildern. Dabei werden vorrangig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Staates in Anbetracht der Folgen der Corona-Pandemie in den Fokus genommen. Zur Finanzierung des Sondervermögens erfolgte eine einmalige Kreditaufnahme. Diese Mittel werden dann einer Rücklage zugeführt. Die jährlichen Ausgaben werden nachträglich der Rücklage entnommen und dem Sondervermögen zugewiesen. Eine Maßnahme dieses Corona-Sondervermögens ist die bereits unter TOP 4 erwähnte Kommunalpauschale für 2022 i. H. v. 45 Mio. Euro. Auch bei weiteren Maßnahmen sind die Kommunen als Adressat angesprochen.

In der 58. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss wurde vom ehemaligen Ausschussvorsitzenden der Wunsch geäußert, im Ausschuss mehr Raum für Diskussionen zur haushalterischen Entwicklung in den einzelnen Kommunen zuzulassen. Dieser TOP dient somit als Grundlage für den Bericht von der Basis mit speziellem Fokus auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.